

# Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“

(sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

## Anlagenbetreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Aufhebung zum Datum \_\_\_\_\_

## Anlagenstandort

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

## Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel \_\_\_\_\_  
(siehe ggf. Einspeisegutschrift)

Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister \_\_\_\_\_

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

## Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.